Mietvertrag über die Vermietung eines Wohnmobils an Privatpersonen.

Präambel

Der nachstehende Vertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Vermieter (gewerbliche Vermietung) und dem Mieter für die Überlassung eines Selbstfahrer-Vermietfahrzeug Reisemobil zur Nutzung gegen Entgelt. Soweit in diesem Vertrag von „Fahrzeug“ die Rede ist, gilt dies für das einzelne im Vertrag bezeichnete Fahrzeug.

§ 1 Vertragsparteien

(1) **Vermieter (Eigentümer / Betreiber):**

Der Vermieter handelt im Rahmen seines Gewerbebetriebs der Vermietung von Wohnmobilen
Name/Firma: _____
Sitz/Anschrift: _____
Geschäftsführer/Vertreter: _____
Kontakt: Tel. _____
Mobil: _____
E-Mail _____

(2) **Mieter:**
Name : _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum (bei natürlichen Personen): _____
Kontakt: Mobil: _____
E-Mail _____

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist das nachfolgend bezeichnete Wohnmobil:
Hersteller / Typ: _____
Fahrgest.-Nr. (VIN): _____
Amtliches Kennzeichen: B-_____
Baujahr: _____
Kraftstoff: Diesel / Leistung: _____ kW

(2) Aufzählung der festen Ausstattung ___Sitz-/___Schlafplätze, Markise, Solaranlage, Moped-Fahrradträger für max. ___ Fahrräder und ___ kg. Tragkraft, Alarmanlage, Wegfahrsperre, Navigations-/Multimediasysteme, TV, Einparkhilfe, Rückfahrtkamera, Spannungswandler 12VDC auf 230VAC für max. 600W)

(3) mitgeführte nicht Festverbauten Gegenstände: Geschirr für 4 Personen, Wasserkessel, Topfuntersetzer, Geschirrabtropfgestell, Schneidebrett, Gaszünder, 3x Sonnenschutzmatten für den Fahrerhaus, Auffahrkeile und Gegenkeile, Vorzeltteppich, Klappspaten, Fliegenklatsche, Kehrgarnitur, Chemie für die Toilette, Anschlusskabel ca. 15m und Adapter, Wasserschlauch mit Adapter, Werkzeugkoffer, 1L Motoröl, ___ Innenteppiche.

(4) Option: Campingstühle ___, Tisch___ , Propangasflaschen: ___x 11kg, ___x 5kg.

§ 3 Mietdauer, Übergabe, Rückgabe

(1) Mietzeitraum: von _____ um _____Uhr, bis _____um _____ Uhr. -
Beginn ist die tatsächliche Fahrzeugübergabe, Ort :_____.

(2)Das Mietverhältnis endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs an den Vermieter oder mit dem Abstellen des Fahrzeugs an dem von der Vermieterseite anerkannten Abstellort _____ sowie der Rückgabe des Fahrzeugscheins und sämtlicher Fahrzeugschlüssel.

(3) Die Übergabe erfolgt nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Zahlungspflichten und nach Vorlage gültiger Ausweispapiere, Führerscheine und ggf. zusätzlicher Dokumente.

(4) Die Rückgabe: Das Fahrzeug ist in gereinigtem, **ordentlichem Zustand**, mit entleerter Chemietoilette und mit vollem Kraftstofftank zurückzugeben. Abweichungen sind im Rückgabeprotokoll (Anlage 2) festzuhalten.

(5) Verspätete Rückgabe: Für jeden angefangenen Tag der über die vereinbarte Rückgabezeit hinausgehenden Nutzung kann der Vermieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Tagesmiete verlangen; der Vermieter kann außerdem den nachgewiesenen höheren Schaden geltend machen. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mehrerlös aus eventueller Weitervermietung anzurechnen.

(6) Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses (§ 545 BGB) wird ausgeschlossen.

(7) Der Vermieter ist verpflichtet in Falle einer Verspätung den Mieter sofort in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Mietpreis, Kaution, Zahlungsbedingungen

(1) Der vereinbarte Mietpreis setzt sich zusammen aus der Tagesmiete x Mietdauer (Tage) _____€ und der Servicepauschale ____€ und beträgt insgesamt _____ € (inkl. MwSt.). Sofern nicht anders vereinbart, sind darin die vereinbarten Freikilometer, sowie die Versicherungen enthalten.

(2) Anzahlung: 50 % des Mietpreises sind bei Vertragsabschluss fällig; und beträgt Euro _____ der Rest ist spätestens bei Übergabe zu zahlen. Nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von 7 Tagen kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. der Mieter haftet für dadurch entstehende Kosten.

(3) Kaution: Der Mieter leistet spätestens bei der Übergabe eine Kaution in Höhe von EUR 1.000. Der Vermieter ist berechtigt, aus der Kaution Forderungen wegen nicht beglichener Gebühren, Kosten für Reinigung, Reparaturen, Straffzettel, Mautgebühren oder sonstiger vertraglich geregelter Ansprüche zu befriedigen. Nicht beanspruchte Teile der Kaution werden innerhalb von 14 Tagen nach endgültiger Abrechnung zurückgezahlt.

(4)Soweit Mautforderungen aus dem Ausland zu erwarten sind, darf der Vermieter einen Betrag von bis zu 200 € der Kaution für maximal 3 Monate einbehalten, sofern der Mieter hiermit ausdrücklich einverstanden ist.

Bankverbindung des Mieters. IBAN: _____, BIC: _____

(5) Preisanpassungen wegen Mehrverbrauchs (Kraftstoff, Gas, Kilometerüberschreitung) werden bei Rückgabe berechnet und mit der Kaution verrechnet.

§ 5 Kilometerregelung, Tankregelung, Nebenkosten

(1) Frei-Kilometer: Pro Tag sind 250 km frei; x Mietdauer _____ = _____

Mehrkilometer werden mit EUR 0,30 pro km berechnet.

(2) Tankregelung: Übergabe mit vollem Tank; Rückgabe mit vollem Tank. Wird das Fahrzeug nicht

voll getankt zurückgegeben, wird der tatsächliche Nachfüllbetrag zzgl. einer Servicepauschale von 30 € berechnet.

(3) Gas: Aufgebrochene Propangasflaschen werden nach Verbrauch abgerechnet (5 kg: EUR 20,–; 11 kg: EUR 30,– oder aktueller Preis).

§ 6 Wirksamkeit des Mietvertrages:

(1) Der Mietvertrag wird wirksam, sobald die vereinbarte Anzahlung beim Vermieter eingegangen ist und der Mieter die Vertragsbestätigung per E-Mail erhalten hat.
Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich

(2) Die elektronische Übermittlung dieses Vertrags ersetzt die Schriftform.

§ 7 Stornierung / Rücktritt vor Übergabe

(1) Der Mieter kann den Mietvertrag vor der Übergabe stornieren. Als pauschalierter Ausgleich für den durch den Rücktritt verursachten Verwaltungs- und Vermittlungsaufwand sowie den zu erwartenden Mietausfall gelten folgende Regelungen, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren oder höheren Schadens:
– Stornierung bis 30 Tage vor vereinbartem Mietbeginn: 50 % der Anzahlung.
– Stornierung unter 30 Tagen vor vereinbartem Mietbeginn: 100 % der Anzahlung.

(2) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Der Vermieter kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet; weitergehende Ansprüche sind, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

§ 8 Nutzung des Mietgegenstandes:

(1) Die Nutzung es Fahrzeuges ist in den Grenzen aller Europäischen Länder außer Russland, Weißrussland, Ukraine Türkei erlaubt.

(2) Bei Reisen nach Skandinavien wird empfohlen sich ein EPASS 24 KONTO zu eröffnen. Hierzu besuchen Sie bitte die Webseite http://www.epass24.com

§ 9 Zustand des Fahrzeugs / bekannte Vorschäden:

(1) Der derzeitige technische und optische Zustand des Fahrzeugs wird bei Übergabe in einem Übergabeprotokoll (Anlage 1) genau dokumentiert. Das Übergabeprotokoll enthält insbesondere eine vollständige Liste aller bekannten Vorschäden (Kratzer, Dellen, Risse Abnutzung, Technikmängel etc.), den Kilometerstand, Füllstand des Kraftstofftanks und den Zustand der mitgegebenen Ausstattungsgegenstände.

(2) **Bekannte Vorschäden:** Die Parteien halten im Übergabeprotokoll alle vorhandenen Schäden (mit Nummerierung, Kurzbeschreibung, Lage, Ausmaß) fest. Vorschäden, die im Protokoll dokumentiert und von beiden Parteien unterzeichnet sind, können dem Mieter nicht nachträglich als vom Mieter verursacht angelastet werden.

(3) Das Übergabeprotokoll ist verbindlicher Beweis für den Zustand bei Übergabe, sofern nicht das Gegenteil durch objektive Beweise feststellbar ist.

§ 10 Pflichten und Obliegenheiten des Mieters

(1) Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sowie die mitgegebene Ausstattung pfleglich zu behandeln und die vom Hersteller vorgegebenen Betriebsanleitungen, zulässige Gesamtmasse und Ladungsvorschriften einzuhalten.

(2) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur im Vertrag namentlich genannte und vom Vermieter akzeptierte Fahrer das Fahrzeug führen. Jeder Fahrer hat bei Übergabe seinen Führerschein und Ausweis vorzulegen. Fahrer unter 25 Jahren und unter 3 Jähriger Fahrpraxis und erforderliche Fahrerlaubnis sind ausgeschlossen.

(4) Der Vermieter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Mietvertrag zurückzutreten.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Wohnmobil durch Unfall, technischen Defekt, höhere Gewalt oder behördliche Anordnung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

(5) In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen des Mieters vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Mieters, insbesondere auf Schadensersatz oder Ersatz sonstiger Aufwendungen, sind ausgeschlossen, soweit der Vermieter den Ausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

(5) Der Mieter darf keine technischen Veränderungen am Fahrzeug vornehmen (keine Entfernung, kein Einbau von Teilen); im Falle von Veränderungen haftet der Mieter für die dadurch verursachten Kosten.

(6) Das Fahrzeug darf nicht zur Beförderung gefährlicher Güter, zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen oder für andere zweckentfremdete Nutzungen verwendet werden.

(7) **Eignung:** Das Fahrzeug ist aufgrund seiner Bauart, zulässigen Nutzlast und der Konstruktion von Sitzen/Schlafplätzen nicht für Personen mit außergewöhnlich hohem Körpergewicht oder Körpergröße geeignet, soweit hierdurch die Verkehrssicherheit, die Funktionalität der Einrichtungen oder die zulässige Gesamtmasse beeinträchtigt werden kann. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter vor Übergabe auf besondere körperliche Gegebenheiten hinzuweisen, die den Betrieb oder die Zulässigkeit der Fahrt beeinträchtigen könnten.

§ 11 Verhalten bei Unfällen, Diebstahl, Pannen.

(1) Bei jedem Unfall, Brand, Diebstahl oder sonstigen erheblichen Schaden hat der

Mieterunverzüglich die Polizei zu verständigen, (Polizeibericht ist beizufügen) unverzüglich den Vermieter zu informieren und das Fahrzeug nicht ohne Rücksprache mit dem Vermieter in einer Weise zu verändern, die die Schadensermittlung erschwert. Bei Schäden ohne Fremdbeteiligung ist ebenfalls ein schriftliches Schadensprotokoll anzufertigen

(2) Der Mieter hat außergerichtliche Anerkenntnisse gegenüber Dritten zu unterlassen. Er hat ein schriftliches Schaden-/Unfallprotokoll mit Skizze, Beteiligten, Zeugen und Kennzeichen anzufertigen und dem Vermieter unverzüglich zu übersenden.

(3) Bei Pannen ist der Mieter gehalten, die Sofortmaßnahmen der Herstellervorgaben durchzuführen und den Vermieter zu informieren; Reparaturen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters erfolgen, außer im Fall sofort erforderlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr; in diesem Fall sind Originalbelege zu sammeln und vorzulegen.

(4) Verursacht der Mieter den Schaden schuldhaft (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) oder handelt er unter Einwirkung von Alkohol, Drogen oder nicht verkehrssicherer Medikamenteneinnahme, haftet er unbeschränkt.

§ 12 Reparaturen, Werkstattbindung, Ersatzfahrzeug

(1) Kleinreparaturen bis zu EUR 50,– dürfen vom Mieter ohne Rücksprache vorgenommen werden, wenn die Maßnahme zur sofortigen Gefahrenabwehr erforderlich ist. Größere Reparaturen sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig. Kosten sind gegen Originalrechnung nachzuweisen und werden erstatet.

(2) Grundsätzlich sind Fachwerkstete oder Werkstete des Herstellers FIAT aufzusuchen. Der Mieter ist verpflichtet, die Anweisungen des Vermieters zu beachten.

(3) Bei Ausfall des Fahrzeugs infolge eines versicherten Schadens bemüht sich der Vermieter um Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs; ein Anspruch des Mieters auf Ersatz besteht nur im Rahmen der vertraglichen Zusagen des Vermieters oder der Versicherungsbedingungen.

§ 13 Versicherung, Selbstbeteiligung, Abwicklung

(1) Das Fahrzeug ist haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert mit den im Vertrag angegebenen Deckungsumfängen. Der Mieter erhält auf Wunsch Einsicht in die Police. Die inländische grüne Versicherungskarte wird bei grenzüberschreitender Fahrt ausgehändigt.

(2) Selbstbeteiligung: Vollkasko EUR 1.000,– (ausgenommen vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen); Teilkasko: EUR 1.000,– / bei Glasbruch EUR 500,–

(3) Die Haftung des Mieters ist auf die Höhe der Selbstbeteiligung begrenzt, soweit der Schaden durch die Kaskoversicherung gedeckt ist. Der Vermieter informiert über die Schadensabwicklung und übermittelt erforderliche Unterlagen an die Versicherung; der Mieter ist zur Mitwirkung verpflichtet.

§ 14 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Der Vermieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Für die leichte Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, soweit keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen; bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Mieters auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung beschränkt, soweit der Schaden durch die bestehende Kaskoversicherung gedeckt wäre. Ausgenommen hiervon sind Schadensfälle, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Mieters beruhen; in diesen Fällen haftet er unbeschränkt.

(3) Für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden haftet keine Partei, es sei denn, die Schäden beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

§ 15 Reinigung, Rauchen, Haustiere

(1) Rauchen und Haustiere sind im Fahrzeug strikt untersagt. Bei nachweisbarem Verstoß kann eine Reinigungs- bzw. Geruchsbeseitigungspauschale von bis zu EUR 250,– erhoben werden; der Vermieter behält sich vor, die tatsächlichen, höheren Kosten nachzuweisen und geltend zu machen. Die Pauschale wird nur erhoben, wenn ein tatsächlicher Reinigungsbedarf nachgewiesen ist.

(2) Bei starker Verschmutzung (z. B. durch Sand, Erbrochenes, Unrat, Tierhaare, nicht entleerter bzw. überlaufener Toilette) trägt der Mieter die nachgewiesenen Reinigungskosten abzüglich einer üblichen Reinigungspauschale.

§ 16 Datenschutz / Weitergabe von Daten

(1) Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter die zur Vertragserfüllung notwendigen Daten (Name, Anschrift, Führerscheindaten) speichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Der Mieter kann jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen.

(2) Bei Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten kann der Vermieter die erforderlichen Daten an die zuständigen Behörden oder an Vollstreckungsstellen weitergeben.

§ 17 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für Klagen des Vermieters gegen den Mieter gilt der gesetzliche Gerichtsstand am Wohnsitz des Mieters. Für Klagen des Mieters gegen den Vermieter gilt der Sitz des Vermieters.

§ 18 Salvatoresche Klausel, Schriftform

(1) Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Vermieter:_____

Ort, Datum: _____Unterschrift Mieter: _____

Anlage 1 — Übergabeprotokoll

Fahrzeug: Hersteller/Typ: _____ Kennzeichen: _____
Übergabezeitpunkt: Datum: _____ Uhr: _____ Ort: _____
Kilometerstand bei Übergabe: _____ km
Tankstand bei Übergabe: Voll / _____ Liter
Sonstiges: _____

A. Ausgehändigte Unterlagen / Schlüssel (Häckchen/Anzahl)

( ) Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
( ) Grüne Versicherungskarte (für Ausland)
( ) Fahrzeugschlüssel,
( ) Fahrertürschlüssel
( ) Alkovenschlüssel
( ) Wassertankschlüssel
( ) Tresorschlüssel
( ) Bedienungsanleitungen
( ) Verbandskasten / Warndreieck / 4x Warnwesten
( ) Sonstiges: _____

B. Vollständigkeitscheck Ausstattung (Häkchen)

( ) Markise vorhanden, probe Funktion.
( ) Solaranlage funktionsfähig
( ) Kühlschrank funktionsfähig
( ) Gasversorgung OK
( ) Toilette leer / Kassette dabei / Einsatzbereit,
( ) Chemie für die Toilette 250ml
( ) Sonstiges: _____

C. Bekannte Vorschäden / vorhandene Mängel (bitte genau beschreiben)

Nr.	Lage / Bauteil	Beschreibung Schaden	Ausmaß / Maße
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Erklärung: Die oben aufgeführten Vorschäden sind bekannt und werden vom Mieter anerkannt; sie können nicht zu Lasten des Mieters geltend gemacht werden, soweit sie hier dokumentiert sind und beide Parteien unterschrieben haben.

D. Der Mieter bestätigt den Erhalt des Mietzinses und der Kaution.

Ort, Datum: _____

Unterschriften: Vermieter:_____**Mieter:**_____

Anlage 2 — Rückgabeprotokoll

Fahrzeug: Hersteller/Typ: _____ Kennzeichen: _____
Rückgabezeitpunkt: Datum: _____Uhr: _____ Ort: _____
Kilometerstand bei Rückgabe: _____ km
Gefahrene km gesamt: _____ km
Tankstand bei Rückgabe: Voll / _____ Liter
Verbrauchte Gasflaschen: 11 kg: ____ Anzahl, 5 kg: ____ Anzahl

A. Zustand bei Rückgabe / festgestellte neue Schäden

(Bitte jede Abweichung vom Übergabeprotokoll einzeln aufführen; ggf. Fotos beifügen.)

Nr.	Lage / Bauteil	Beschreibung Schaden	Geschätzte Reparaturkosten in €

B. Abrechnung und Forderungen

( ) Übertretung Frei-km: _____ km x EUR 0,30 = …..... EUR _____

( ) Reinigungskosten (abweichend von Pauschale): …..... EUR _____

( ) Reparaturkosten laut Tabelle: …..... EUR _____

( ) Verbrauch Gas: ..... EUR _____

( ) Maut Pauschal _____ EUR _____

( ) Sonstiges: _____ EUR _____

Summe Forderungen: …..... EUR _____

Verrechnung mit Kaution …..... EUR 1.000

Auszahlung Restbetrag an Mieter / Forderung an Mieter: .....EUR _____

Erklärung: Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die Richtigkeit der Eintragungen, behält sich jedoch das Recht vor, von der Abrechnung abweichende Einwendungen gerichtlich oder außergerichtlich zu prüfen.

Ort, Datum: _____

Unterschriften:

Vermieter: _____ **Mieter:**_____